



www.sgpk.ch

## Merkblatt Versicherungspflicht bei Nebenerwerb

Als Nebenerwerb gelten sämtliche AHV-pflichtigen Entschädigungen, die zusätzlich zum Lohn des Haupterwerbs anfallen.

Sachverhalt	Versicherungs- pflicht	Verzicht
Nebenerwerb ist mehr als <u>CHF 1'000</u> <u>pro Jahr</u> und der Lohnempfänger ist <u>bereits bei der sgpk versichert</u>	Ja	Nein
Nebenerwerb ist <u>weniger als CHF 1'000</u> <u>pro Jahr</u> und der Lohnempfänger ist <u>bereits bei der sapk versichert</u>	Nein (Gering- fügigkeit)	Nein
Nebenerwerb ist <u>weniger als CHF 15'120</u> <u>pro Jahr</u> und der Lohnempfänger erzielt <u>weitere Einkommen unter CHF 15'120</u> <u>pro Jahr</u> bei angeschlossenen Arbeitgebern  → Das <u>Gesamteinkommen</u> bei angeschlossenen Arbeitgebern ist grösser als CHF 15'120 pro Jahr.	Ja	Ja wenn hauptberuflich bei einer anderen Pensions- kasse versichert  wenn Lohnempfänger hauptberuflich selbständig erwerbend ist
Nebenerwerb ist <u>weniger als CHF 15'120</u> <u>pro Jahr</u> und der Lohnempfänger erzielt <u>weitere Einkommen unter CHF 15'120</u> <u>pro Jahr</u> bei angeschlossenen Arbeitgebern  → Das <u>Gesamteinkommen</u> bei angeschlossenen Arbeitgebern ist <u>weniger als CHF 15'120 pro Jahr</u> .	Nein	
Nebenerwerb ist mehr als CHF 15'120 pro Jahr und es liegen keine weitere AHV-pflichtige Einkommen bei angeschlossenen Arbeitgebern vor.	Ja	Ja wenn hauptberuflich bei einer anderen Pensions- kasse versichert wenn Lohnempfänger hauptberuflich selbstständig erwerbend ist



St.Galler Pensionskasse Rosenbergstrasse 52 CH-9001 St.Gallen

www.sgpk.ch

Eine Auflistung aller angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finden Sie im sgpk-Vorsorgereglement, Anhang 2.

## Wir sind gerne für Sie da

→ Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: <a href="www.sgpk.ch/Team-Vorsorge">www.sgpk.ch/Team-Vorsorge</a>. Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an <a href="mailto:arbeitgeber@sgpk.ch">arbeitgeber@sgpk.ch</a>.



→ Hinweis: Das vorliegende Merkblatt dient der Übersicht über das Thema Versicherungspflicht bei Nebenerwerb. Daraus können keine Ansprüche der Versicherten abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das sgpk-Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.